

Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Erscheint täglich

mit Ausnahme des Sonntags und Feiertags.
In jeder Woche eine Beilage.
Sommer- und Winterfahrplan je nach Jahreszeiten.
Wachstenden um die Jahreszeiten.

Redaktion, Druck und Verlag von Moritz Wagner,
in Firma Schindler'scher Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Rhn.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis: 1 Mark 50 Pf.
vierteljährlich ohne Postzuschlag oder Frachtposten
Einschlagsgebühr: 15 Pf.
die Abnahme von Anzeigen oder deren Raum
nehmen die 10 mm breite Zeile 30 Pf.
Kleinere nur bei Wiederholungen gewährt

Nr. 73

Preisdruck-Aufschlag Nr. 82.

Dienstag den 30. März 1915.

Preisdruck-Aufschlag Nr. 82.

78. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Biehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche wird Grund der §§ 18 ff. des Biehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichsgebl. Blatt Seite 519) mit Ermächtigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und des Herrn Regierungs-Präsidenten zu Wiesbaden für den Umfang des Kreises Limburg folgendes bestimmt:

I. Die Gehöfte 1) des Gutsbesizers B. Overbeck zu Hof (Gemarkung Eschhofen), 2) des Gastwirts, Wäders und Landwirts Heinrich Wengels zu Limburg und 3) des Landwirts Wilh. Hollingshaus zu Erbach, in denen amtlich festgestellt die Maul- und Klauenseuche festgestellt worden sind, bilden je einen Sperrbezirk.

II.

Für die Sperrbezirke werden folgende Maßnahmen angeordnet:

1. An den Haupteingängen der Seuchengehöfte und an den Eingängen der Ställe oder sonstiger Standorte, wo sich Seuchenträger befinden, sind Tafeln mit der deutschen und haltbaren Aufschrift „Maul- und Klauenseuche“ leicht sichtbar anzubringen.

2. Die verseuchten Gehöfte werden gegen den Verkehr mit Tieren und mit solchen Gegenständen, die Träger des Ansteckungsstoffes sein können, in folgender Weise abgesperrt:

a) Ueber die Ställe oder sonstigen Standorte der verseuchten Gehöfte, wo Klauenvieh steht, wird die Sperre verhängt.

Befindet sich das Vieh auf der Weide, so ist die Aufsicht vorzunehmen.

In dringlichen Fällen kann die Benutzung der Tiere zum Jagd sowie der Weidegang durch die Ortspolizeibehörde gestattet werden.

In besonderen Ausnahmefällen kann ferner beim Vorliegen eines zwingenden wirtschaftlichen Bedürfnisses die Entlassung der abgesperrten Tiere aus dem Stalle (Standort) zum Zwecke der sofortigen Schlachtung gestattet werden. Hierbei ist, wenn die Schlachtung in den Seuchenorten erfolgen soll, meine Genehmigung, andernfalls die Genehmigung des Herrn Regierungs-Präsidenten zu Wiesbaden einzuholen.

In übrigen finden auf die Schlachtung folgende Vorschriften des § 160 der Biehseuchenpolizeilichen Anordnung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 1. Mai 1912 Anwendung.

aa) Die Schlachtung der Tiere hat unter Beobachtung des vom beamteten Tierarzt getroffenen Anordnungen und unter polizeilicher Aufsicht, soweit zugänglich im Seuchengehöfte, zu erfolgen.

bb) Zur Schlachtplatz dürfen die kranken und verdächtigen Tiere nur zu Wagen oder auf Wegen gebracht werden, die weder dem Personenverkehr offenstehen, noch von Tieren aus anderen Gehöften betreten werden.

cc) Die veränderten Teile der getöteten Seuchenträger (Unterfüße samt Haut bis zum Fesselgelenke, des Schlundes, Magens und Darmkanals samt Inhalt, sowie des Kopfes und der Zunge) sind zu beseitigen. Häute und Hörner sind nach den in Abschnitt 2 a (dd) angegebenen Vorschriften zu behandeln.

dd) Häute und Hörner der kranken und verdächtigen Tiere, sowie Klauen, Magen- und Darminhalt der gesund getöteten oder verdächtigen Tiere, ferner die Transportmittel und die sonst verwendeten Gerätschaften sind aus dem Gehöfte, in dem die Schlachtung stattgefunden hat, ohne vorherige Desinfektion nicht entfernt werden und sind gleich wie die bei der Schlachtung verunreinigten Kleidungsstücke bis zur Beseitigung der Desinfektion unter Verschluss zu halten.

ee) Die bei dem Transport und der Schlachtung beteiligten Personen haben sich vor dem Verlassen des Seuchengehöftes zu desinfizieren.

Die vorstehenden Bedingungen zu cc-ee sind auch dann zu beachten, wenn von dem Besitzer Vieh im Stalle (Standort) geschlachtet worden ist (Rohschlachtung).

ff) Die Verwendung der auf den Gehöften befindlichen Pferde und sonstigen Einhufer außerhalb der gesperrten Gehöfte ist gestattet, insofern diese Tiere in gesperrten Ställen untergebracht sind, nur unter der Bedingung, daß ihre Düse vor dem Verlassen des Gehöftes desinfiziert werden.

gg) Geflügel ist so zu verwahren, daß es das Gehöfte nicht verlassen kann. Für Tauben gilt dies insofern, als die natürlichen Verhältnisse die Verwahrung ermöglichen.

hh) Fremdes Klauenvieh ist von dem Gehöfte fernzuhalten.

ii) Das Weggeben von Milch aus den Gehöften ist verboten.

Die Abgabe ist zulässig, wenn eine vorherige Abkochung oder eine andere ausreichende Erhitzung der gesamten Milch stattgefunden hat.

Als ausreichende Erhitzung der Milch ist anzusehen:

1. Erhitzung über offenem Feuer bis zum wiederholten Aufkochen;

2. Erhitzung durch unmittelbar oder mittelbar einwirken-

den strömenden Wasserdampf auf 85°;

3. Erhitzung im Wasserbad auf 85° für die Dauer einer Minute.

Für die Abgabe an Milch an Sammelmolkereien, in denen eine wirksame Erhitzung der gesamten Milch gewährleistet ist, können vom Regierungs-Präsidenten in Wiesbaden Ausnahmen zugelassen werden.

jj) Die Entfernung des Düngers aus den verseuchten Ställen und die Abfuhr von Dünger und Jauche von Klauenvieh aus den Gehöften darf nur in folgender Weise erfolgen:

Wird Dünger aus verseuchten Ställen entfernt, so ist er innerhalb des Gehöftes oder an anderen geeigneten Stellen, von denen aus eine Verschleppung des Ansteckungsstoffes nicht stattfinden kann, zu packen oder, falls dies unzulässig ist, bereits vor der Entfernung aus den Ställen mit dicker Kaltmilch zu übergießen.

Jauche und Dünger von Wiederkäuern und Schweinen dürfen — abgesehen von dem Falle der Packung des Düngers außerhalb des Gehöftes — während des Herrschens der Seuche nur mit meiner Genehmigung und vor Feststellung der Abheilung der Seuche nur beim Vorliegen zwingender Gründe aus den Gehöften abgeführt werden. Die Abfuhr darf nicht mit Rindergespanssen aus anderen Gehöften erfolgen. Die Abfuhr von Jauche darf nur in dichten Behältnissen erfolgen. Dünger, der nicht gepackt war, ist auf möglichst dichten Wagen abzuführen. Erfolgt die Abfuhr solcher Düngers auf öffentlichen Wegen, so ist er, falls diese Wege nicht für die Gesamtbauer der Düngerabfuhr abgesperrt werden können, vor der Abfuhr mit dicker Kaltmilch wiederholt zu übergießen. Der Dünger, der vor der Abfuhr nicht gepackt war, ist auf dem Felde sofort unterzupflügen oder zu packen. In letzterem Falle ist bis zur Beendigung des Pflügens der Zutritt von Wiederkäuern und Schweinen zu dem Dünger zu hindern.

kk) Futter- und Streuvorräte dürfen für die Dauer der Seuche nur mit meiner Erlaubnis und nur insofern aus den Gehöften ausgeführt werden, als sie nachweislich nach dem Orte ihrer Lagerung und der Art des Transportes Träger des Ansteckungsstoffes nicht sein können.

ll) Gerätschaften, Fahrzeuge, Behältnisse und sonstige Gegenstände müssen, soweit sie mit den kranken oder verdächtigen Tieren oder deren Abgängen in Berührung kommen, desinfiziert werden, bevor sie aus den Gehöften herausgebracht werden. Milchtransportgefäße sind nach ihrer Entleerung zu desinfizieren.

mm) Wolle darf nur in festen Säcken verpackt aus den Gehöften ausgeführt werden.

nn) Von gefallen Seuchenträgern oder der Seuche verdächtigen Tieren sind die veränderten Teile einschließlich der Unterfüße samt Haut bis zum Fesselgelenke, des Schlundes, Magens und Darmkanals samt Inhalt, sowie des Kopfes und der Zunge einschließlich zu beseitigen. Häute und Hörner sind nach den in Abschnitt 2 a (dd) angegebenen Vorschriften zu behandeln.

3. Erleichterungen von vorstehenden in Abschnitt 2 a—k aufgeführten Vorschriften sind nur aus zwingenden wirtschaftlichen Gründen und nur mit Genehmigung des Ministers zulässig.

4. Die Stallgänge der verseuchten Ställe der Gehöfte, die Plätze vor den Türen dieser Ställe und vor den Eingängen der Gehöfte, die Wege an den Ställen und in den zugehörigen Hofräumen sowie die etwaigen Abflüsse aus den Dungställen oder den Jauchehältern sind täglich mindestens einmal mit dünner Kaltmilch zu übergießen. Bei Frostwetter kann anstelle des Uebergießens mit Kaltmilch Bestreuen mit gepulvertem frisch gelöschtem Kalk erfolgen.

5. Die gesperrten Ställe (Standorte) dürfen, abgesehen von Rohschlachten, ohne meine Genehmigung nur von dem Besitzer der Tiere oder der Ställe (Standorte), dessen Vertreter, den mit der Beseitigung, Wartung und Pflege der Tiere betrauten Personen und Tierärzten betreten werden.

Die mit der Wartung Seuchenträger oder der Seuche verdächtigen Tiere betrauten und diejenigen Personen, die bei der Schlachtung und beim Transporte solcher Tiere, bei der Ausfuhr, dem Streuen und Unterplügen ihres Düngers beschäftigt gewesen sind, ferner andere Personen, die mit kranken oder verdächtigen Tieren im Gehöfte in Berührung gekommen sind oder in den gesperrten Ställen bzw. Standorten verkehrt haben, müssen vor dem Verlassen des Gehöftes die etwa beschmutzten Kleider und das Schuhzeug wechseln oder reinigen und desinfizieren sowie Hände und andere mit den kranken oder verdächtigen Tieren in Berührung gekommenen Körperteile reinigen und desinfizieren.

Zur Wartung des Klauenviehs in den Gehöften dürfen Personen nicht verwendet werden, die mit fremdem Klauenvieh in Berührung kommen.

6. Das Abhalten von Versammlungen in den Gehöften, die eine Ansammlung einer größeren Zahl von Personen im Gefolge haben, ist vor erfolgter Schlachtdesinfektion verboten.

7. Auf den an den Seuchengehöften vorbeiführenden Straßen können Beschränkungen des Transportes und der Benutzung von Tieren jeder Art von mir angeordnet werden. In Limburg wird die Fahrgasse von der Kleinen Rütche an bis zur Löhrgasse, und die Löhrgasse vom Walderdorferhof an bis zur Brückengasse für Klauenvieh gesperrt.

8. Sämtliche Hunde sind festzulegen.

9. Schlachten, Viehpflegen, sowie Händlern und an-

deren Personen, die gewerbmäßig in Ställen verkehren, ferner Personen, die ein Gewerbe im Umherziehen ausüben, ist das Betreten aller Ställe und sonstiger Standorte von Klauenvieh im Sperrbezirk, desgleichen der Eintritt in die Seuchengehöfte verboten. In besonders dringlichen Fällen kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen zulassen.

10. Die Einfuhr von Klauenvieh in den Sperrbezirk ist verboten.

11. Die Ställe oder sonstigen Standorte der kranken oder verdächtigen Tiere sind zu desinfizieren, die Ausrüstungs-, Gebrauchs- sowie sonstigen Gegenstände, von denen anzunehmen ist, daß sie den Ansteckungsstoff enthalten (§ 19 Abt. 4 bis 6 der Anweisung für das Desinfektionsverfahren) sind zu desinfizieren oder unschädlich zu beseitigen. Ferner ist eine Desinfektion der durchgekauften und sonstigen Tiere, die im Seuchestall untergebracht sind, vorzunehmen. Der beamtete Tierarzt hat die Desinfektion abzunehmen.

12. Auch die Personen, die mit den kranken oder verdächtigen Tieren in Berührung gekommen sind, haben sich zu desinfizieren.

13. Von der Desinfektion kann abgesehen werden für Ställe in Seuchengehöften, in denen nur der Anstreckung verdächtige Klauenvieh gehalten hat, sofern dieses nach Ablauf der im § 176 unter b V. A. B. G. angegebenen Frist seuchensfrei befunden worden ist (3 Wochen nach Beseitigung der kranken oder seuchenverdächtigen Tiere oder nach amtstierärztlicher Feststellung der Abheilung der Krankheit, ohne daß innerhalb der 3 Wochen nach der amtstierärztlichen Feststellung Neuerkrankungen vorgekommen sind).

III.

1. In den Gemeinden Limburg und Erbach ist der Handel mit Klauenvieh, auch derjenige mit Geflügel, der ohne vorgängige Bestellung entweder außerhalb des Gemeindebezirks der gewerblichen Niederlassung des Händlers oder ohne Begründung einer solchen stattfindet, verboten. Als Handel im Sinne dieser Vorschrift gilt auch das Auffuchen von Verkäufen durch Händler ohne Mitführen von Tieren und das Aufkaufen von Tieren durch Händler.

2. In den Seuchenorten ist die Abhaltung von Klauenviehsmärkten verboten.

IV. Aufhebung der Schutzmaßnahmen.

Die Seuche gilt als erloschen und die angeordneten Schutzmaßnahmen sind aufzuheben, wenn

a) sämtliches Klauenvieh des Seuchengehöftes getötet oder entfernt worden ist, oder

b) binnen 3 Wochen nach Beseitigung der kranken oder seuchenverdächtigen Tiere oder nach amtstierärztlicher Feststellung der Abheilung der Krankheit eine Neuerkrankung nicht vorgekommen, und

c) in beiden Fällen die Desinfektion vorchriftsmäßig ausgeführt und durch den beamteten Tierarzt abgenommen ist.

V. Schlussbestimmung.

Diese Verordnung tritt sofort mit ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

VI. Strafbestimmungen.

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen unterliegen den Strafvorschriften der §§ 74—77 einschließl. des Biehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichsgebl. Blatt S. 519).

Limburg, den 29. März 1915.

Der Landrat.
Büchting.

Diejenigen Herren Bürgermeister des Kreises, welche noch mit Erledigung meiner Verfügung vom 3. März cr., betr. Abriegelung von Brotgetreide und Kontrollierung der Selbstverbraucher im Rückstande sind, werden an umgehende Erledigung erinnert. (Termin 24 Stunden bestimmt!)

Limburg, den 29. März 1915.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Nach Anordnung der königlichen Regierung, Abteilung für Kirchen und Schulwesen zu Wiesbaden sollen für das Etatsjahr 1915 vorerst die gleichen Beiträge zur Volksschullehre, Witwen- und Waisenkasse, zur Real- und Elementarlehre, Pensionats- und Alterszulagenkasse der Lehrer und Lehrerinnen an Volksschulen wie im Etatsjahre 1914 erhoben werden; die endgültig festgesetzten Beiträge werden später bekannt gemacht.

Die Herren Bürgermeister wollen die Gemeinde- bzw. Schulverbandsklassen hierauf aufmerksam machen; die Erhebung findet, wie seither, durch Kürzung an den Staatsbeiträgen statt.

Königliche Kreisasse:
Loben.

Die königliche Kreisasse und Forstasse Limburg ist im Etatsjahre 1915 außer an Sonntagen und Feiertagen auch

1. am 23. j. Monats und, wenn dieser auf einen Sonntag oder Feiertag fällt, an dem vorhergehenden Werktag, 2. an den 2 letzten Werktagen eines jeden Monats, mit Ausnahme des Monats April 3. an den 3 letzten Werktagen des Monats April geschlossen.

Königliche Kreisasse:
Loben.

Eroberung von Tauraggen.

Vom westlichen Kriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 29. März. (W. I. B. Nichtamtlich.) Der Tag verlief auf der ganzen westlichen Front ziemlich ruhig. Nur im Argonnen-Walde und in Vothingen fanden kleine für uns erfolgreiche Gefechte statt.

General-Oberst von Klud wurde bei Besichtigung der vorderen Stellungen seiner Armee durch einen Schrapnellschuß leicht verwundet. Sein Befinden ist zufriedenstellend.

Oberste Seeresleitung.

Die Unseigen lassen im ganzen Westen nicht locker.

Genf, 28. März. (I. U.) Durch die gestrige nächtliche Beschießung aller Quartiere der Stadt Arras wurde vollständig bewiesen, daß die Deutschen nicht nur alle Stützpunkte in der Gegend behaupten, sondern neue Stützpunkte gewonnen haben. Im Argonnenwalde fanden am letzten Tage die deutschen Fortschritte geringen Widerstand. Die durch Flugzeuge westlich Thann sowie in Calais und Dünkirchen angerichteten Schäden sind weit bedeutender, als amtlich zugestanden wird. Poincaré begab sich abermals zur Front. (L. A.)

Die Jahresklasse 1915 in Frankreich.

Paris, 28. März. (W. I. B. Nichtamtlich.) Der „Nouvelles“ meldet aus Paris: Ein Erlass des Kriegsministers verfügt, daß die bisher nicht einberufenen Mannschaften der Jahresklasse 1915 sich dieser Tage in den zuständigen Depots zum Dienst antritt stellen müssen.

Zum Besuch unserer Zeppeline über Paris.

Zürich, 28. März. (I. U.) Auch der Züricher Bericht-erstatte der „Zürcher Post“ stellt fest, daß der Besuch der Zeppeline in Paris eine größere moralische Wirkung hervorgerufen hat, als die französische Presse zugestehet. Das Lob, das dem Pariser Luftschiff-Abwehrgeschwader erteilt wurde, habe manches Kopfschütteln erregt. Nur ganz schüchtern habe die französische Presse die Frage gestellt, wie es möglich war, daß zwei so gewaltige Luftschiffe die französischen Stellungen überfliegen konnten, ohne nach rückwärts gemeldet zu werden. Es sei ganz zweifellos, daß man in Paris nicht mehr an die Möglichkeit einer Pariser Fahrt der Zeppeline glaube. Seit dem Erscheinen der deutschen Taube sei die Pariser Bevölkerung durch spärlichen Trost in Sicherheit gewiegt worden. Die Wächter hätten geschlafen. Der Aus-sichtsdienst hätte gänzlich versagt. Ferner stellt der Korre-spondent richtig, daß die beiden Zeppeline nicht nur über den Vorort, sondern über der Stadt selbst kreuzten. Der Ma-terialschaden sei gering in Paris, größer in den Dörfern der nächsten Umgebung. Die moralische Wirkung über den Besuch und die Unmöglichkeit der Abwehr selbst, schreibt der unbesangene Beobachter, sei groß und konnte in allen Schich-ten der Bevölkerung wahrgenommen werden.

Frankzösische Kopfschütteln — die wir lieben.

Paris, 29. März. (I. U.) Die Erregung in Preise und Bevölkerung über das völlige Versagen der Abwehrmaß-nahmen gegen die Zeppelin-Beschießung ist immer noch nicht zur Ruhe gekommen. Die vom General-Inspiziteur des Flie-gerkorps, General Hirschauer, angeordnete Untersuchung, wird unter strengstem Ausschluß der Öffentlichkeit geführt. Wie in informierten Kreisen versichert wird, ist das Fiasco der Pariser Abwehrmaßregeln völlig auf die Kopfschütteln zu-rückzuführen, mit der die Kommandanten einzelner Forts die Beschießung der Zeppeline unternahmen, ohne sich vor Be-ginn der Beschießung und während derselben in telephonische Verbindung mit der Fliegerstation Issy les Moulinaux zu setzen. Die Forts ließen unaufhörlich ihre Ballon-Abwehr-kanonen und die Maschinengewehre spielen und brachten da-durch zwei der aufgestiegenen Flieger in ernste Gefahr. An-dere Flieger weigerten sich daher, aufzusteigen.

Der Unterseebootkrieg.

Rotterdam, 28. März. (I. U.) Die „Times“ mel-det über die Vernichtung des englischen Schiffes „Delmira“ folgendes. Das Schiff wurde in der Nähe von Honfleur von einem deutschen Unterseeboot torpediert. Das Unter-seerboot war im Kielwasser der Delmira aufgetaucht und machte eine halbe Stunde Jagd auf das Schiff. Als der Kapitän sah, daß das Unterseeboot es erreichen würde und nachdem dieses eine Anzahl Geschosse abgegeben habe, ergab sich die Delmira. Sie war von Boulogne nach Port Talbot unterwegs. Das Unterseeboot wird als schnelles und großes Fahrzeug, das an der Oberfläche 20 Knoten lief, geschildert. (L. A.)

London, 29. März. (W. I. B. Nichtamtlich.) Mel-dung des Reuterschen Bureaus: Der Dampfer „Fala ba“ ist auf der Höhe von Wilsford torpediert und zum Sinken gebracht worden. An Bord befanden sich 260 Personen, von denen 137 gerettet wurden.

London, 29. März. (W. I. B. Nichtamtlich.) Den Zeitungen zufolge ist am Samstag der Dampfer „Aqui-la“ aus Liverpool in der Höhe der Rüste von Pembroke-shire von einem deutschen Unterseeboot zum Sinken gebracht worden. Zwanzig Mann der Besatzung sind heute in Fisk-quard gelandet worden.

Von den östl. Kriegsschauplätzen.

Großes Hauptquartier, 29. März. (W. I. B. Nichtamtlich.) Tauraggen wurde von unseren Truppen im Sturm genom-men. 300 Russen gefangen genommen.

An der Bahn Birbailen-Kowno brach bei Birbailen ein russischer Angriff unter schweren Verlusten zusammen. In Gegend Krasnopol machten wir über 1000 Gefan-gene, darunter eine Eskadron Garde-Mann mit Pferden und erbeuteten fünf Maschinengewehre.

Ein russischer Angriff nordwestlich von Ciechanow wurde abgewiesen.

Oberste Seeresleitung.

Wien, 29. März. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amt-lich wird verlautbart: 29. März vormittags: Die Kämpfe in den Karpaten dauern fort. Ein gestern durchge-führter russischer Angriff auf die Höhen westlich Banjovodja wurde nach mehrstündigem Kampfe unter großen Verlusten für den Feind zurückgeschlagen. Die Regimenter der vierten Kavallerietruppendivision haben sich, wie in den ver-gangenen Gefechten die Truppen der ersten Landsturm-Infan-terie-Brigade, beispielgebend geschlagen. Wiederholte über-

legene feindliche Vorstöße wurden von ihnen blutig abge-wiesen. Nördlich des Uzjoler Passes scheiterten Nachrangriffe der Russen im wirksamsten Feuer unserer Stellungen.

An der Front in Südbaltischen Geschütz-Kampfe. Russische Kräfte, die östlich Zaleszki über den Dnjester vorstießen, wurden nach heftigem Kampfe über den Fluß zurückgeworfen.

In Russisch-Polen und Westgalizien stellenweise Geschütz-kampf. Ein russischer Nachrangriff an der Poszina in Polen scheiterte vollkommen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Vom Kampfplatze im nördlichen Polen.

Mailand, 28. März. (I. U.) Der „Secolo“ mel-det aus Petersburg: Die Kriegooperationen am rechten Ufer des Narew und Bobr erleiden durch die Schneeschmelze eine Unterbrechung. In der Gegend von Augustowo-Mlawo-Ciechanow sind die Flüsse über ihre Ufer getreten und in-folgedessen die ganze Gegend binnen einer Woche in einen greßen Sumpf verwandelt worden. Jeder Durchmarsch ist unmöglich. Das Land zwischen Morynize und Kolno ist bereits in einen See verwandelt. Aus demselben Grunde herrscht auch am Weichselufer Ruhe. Der „Rietich“ sagt, man solle aber nicht glauben, daß die Deutschen untätig wären. Man könne vielmehr zu geeigneter Zeit eine kraft-volle Wiederaufnahme ihrer Tätigkeit erwarten. (S. J.)

Die Kämpfe in den Karpaten.

Budapest, 29. März. (I. U.) In den Dulaer Ver-tiefungen und gegen den Uzjoler Paß sind die feindlichen Angriffe besonders lebhaft. Am heftigsten tobte die Schlacht von Baligrad bis Uzd. Trotzdem die Russen in den Dula-Ver-tiefungen ihre Angriffe fortwährend erneuern, sind sie von unseren Truppen blutig zurückgeschlagen worden. Gestern wur-den aus Barfa zahlreiche russische Gefangene in das Innere des Landes befördert. (L. A.)

Ein tapferer Soldat.

Budapest, 27. März. (I. U.) Der „Pesti Hirlap“ meldet: Aus den jüngsten Karpatenkämpfen kam kürzlich mit einem Verwundeten-Transport ein deutscher Soldat namens Paul Urzich an, der 28 Kugeln im Leibe trug. Trotz der zahlreichen Wunden war er guter Dinge und seine erste Frage war, wann er wieder ins Feld komme. Er wurde sofort operiert und die Kugeln entfernt. Glück-licherweise waren keine eblernen Teile verletzt, so daß der Wunsch des tapferen Soldaten in Erfüllung gehen dürfte.

Die Refrutenausbildung in Sibirien.

bereitet Schwierigkeiten.

Hamburg, 28. März. (W. I. B. Nichtamtlich.) Das „Hamburger Fremdenblatt“ meldet: Das Stockholm-er „Aftonbladet“ veröffentlicht einen Brief aus Tomsk in Si-birien über Revolven bei der Refrutenausbildung. Die Bevölkerung der drei Städte Barnaul, Omsk und Ni-kolajewsk leistete in Barrikadenkämpfen Wider-stand gegen das Militär. In den Straßenkämpfen konn-ten die Truppen nur mit Hilfe von Kanonen und Maschin-gewehrfeuer die Aufständigen bezwingen. Große Erbitterung herrscht gegen die russischen Unterdrücker.

Türkei und Dreiverband.

Genf, 28. März. (I. U.) Die Admirale der eng-lisch-französischen Flotte vor den Dardanellen hielten nach einer Meldung einen neuen Kriegsrat ab. Dabei wurde be-schlossen, für die Dardanellenoperationen besondere Schiffe zu entsenden, und zwar solche, die durch ihre Bewaffnung auf weite Entfernung schießen können. Es hat sich heraus-gestellt, daß die längs der Dardanellen aufgestellten Torpe-dolancier den Schiffen der französischen und eng-lichen Flotte großen Schaden zufügen. Es sollen be-reits neue Verluste zu beklagen sein. — Die Genfer „Tribune“ meldet aus Tenedos: Der englische Admiral gab strenge Befehle hinsichtlich der Journalisten. Auf Tene-dos wurde die strengste Zensur eingeführt, die jegliche tele-graphische Uebermittlung von Nachrichten unmöglich macht.

Der „Gaulois“ gesunken.

Konstantinopel, 29. März. Aus durchaus zu-verlässiger Quelle erfahre ich, daß das französische Li-nien-schiff „Gaulois“, das am 18. März bei der Beschießung der Dardanellen schwere Beschädigungen erlitt, trotz aller Versuche, es flott zu erhalten, am Freitag morgen vor Lemnos gesunken ist. (Hrfttr. Stg.)

Die türkischen Landstreitkräfte.

Konstantinopel, 29. März. (W. I. B. Nicht-amtlich.) Durch ein kaiserliches Trakto wurde angeordnet, daß die in den Dardanellen und in deren Umgebung zusam-mengezogenen osmanischen Streitkräfte fortan eine Armee, und zwar die fünfte, zu bilden haben, deren Oberbefehl Mar-schall Liman von Sanders, der frühere Oberbefehlshaber der ersten Armee, anvertraut wurde.

Die Besetzung von Tenedos, Imbros und Lemnos durch England.

Konstantinopel, 27. März. (W. I. B. Nicht-amtlich.) In einem Artikel, der sich mit den Fragen be-faßt, die sich aus der Besetzung von Tenedos, Imbros und einem Teile von Lemnos durch England ergeben hat, stellt der „Tarin“ fest, daß Griechenland ohnmächtig ist, sich dem zu widersetzen und darin eine ausgezeichnete Belehrung findet, die ihm die Politik Englands enthüllt, das sich dennoch als Beschützer der Neutralen aufspielt. Die Be-setzung der drei Inseln bilde den ersten Akt des von England in Szene gesetzten Theaterstücks. Seitdem England gegen seinen Willen, nur um Rußland, das gerade mitten im Kriege mit dessen Einstellung drohte, zufriedenzustellen, zugestimmt habe, an der Verwirklichung der russischen Aspirationen auf Konstantinopel und Meerengen mitzuwirken, beschloß es in Fortsetzung seiner seit einem Jahrhundert befolgten Politik, die daraus gerichtet ist, die russische Ausdehnung nach Süden zu verhindern, gegen die Besitznahme der Meerengen durch Rußland rechtzeitige Maßnahmen zu treffen, von denen die erste die Besetzung der nicht sehr bedeutenden Inseln Tenedos, Imbros und Lemnos ist, das durch seinen Hafen Mudros die Insel Malta an Bedeutung weit übertreffe. Jetzt, da diese Wahrheiten aufgedeckt sind, könnten die Neu-tralen keine unlogischere Haltung einnehmen, als gegenüber einer solchen Politik Englands in Gleichgültigkeit zu ver-harren. Der „Tarin“ hofft, daß diejenigen, welche die Aufgabe der Helden erleichtern sollen, die durch die Ver-teidigung der Dardanellen nicht nur für ihre Souveränität

un-bähre Hauptstadt arbeiten, sondern auch dafür, daß den Orient und Olybent vor der Rußland-gefahr bewahrt, nicht zögern werden, ihre Pflichten und Verantwortlichkeit richtig zu erkennen.

England sucht in Amerika Geld zu leihen.

Kopenhagen, 28. März. (I. U.) Die Nationen-Tidende meldet aus London: Aus New York wird tele-graphiert, daß England zur Zeit in den Vereinigten Staaten eine Anleihe von 100 Millionen Dollar (425 Millionen Mark) aufzunehmen versucht. Das Geld ist für die Be-zugung von Kriegsmaterial an die amerikanischen Waffen-fabriken bestimmt.

Frankreichs Getreidevorrat erfordert Regierungsmaßnahmen.

Genf, 28. März. (I. U.) Frankreich dürfte in kür-zer Zeit ebenfalls zu einer Requisition des Getreides gezwungen werden, eine Maßnahme, welche die Sozialisten schon lan-gem fordern. Der Finanzminister bereitet einen Gesetzentwurf vor, nach dem die Regierung für die Zivilbevölkerung das Getreide aufkaufen und zu festen Preisen abgeben, um Preis-erhöhungen zu verhindern. Zu demselben Zweck wurde be-reits ein Kredit von 26 Millionen Francs bewilligt. Der vorzulegende Gesetzentwurf fordert weitere 70 Millionen.

Der Malta die Reparaturbedürftigen halbdupendweise.

Berlin, 29. März. Im Sueskanal herrscht nach dem „Berliner Volksanzeiger“ Ruhe. Dagegen sieht man eine äußerst lebhaftige Tätigkeit im Hafen und in den Dock-von Malta, in denen vier französische Panzerkreuzer, die in den Dardanellen beschädigt worden waren, repariert werden. Im Quarantänehafen liegen zwei eng-lische Panzerkreuzer ebenfalls in Reparatur, und acht Ta-pedoboots, die leicht beschädigt sind.

Beachtenswerte Äußerungen eines Rumänen.

Bukarest, 28. März. (W. I. B. Nichtamtlich.) Duiliu Zamfirescu hielt in der rumänischen Akademie eine Vortrags über die Dardanellen, wobei er die Folgen des Sieges des Dreiverbandes oder der Zentralmächte erör-terte. Ein Sieg des Dreiverbandes würde die russische Herrschaft über die Meerengen und ihre Internationalisierung bedeuten, die unter der Voraussetzung einwandfrei wäre, wenn die Befestigungen gestärkt würden. Der Sieg der Zent-ralmächte würde die Aufrechterhaltung des jetzigen Stan-des eventuell mit noch einigen Bürgerkriegen mehr in die Neutralität für die Meerengen bedeuten. Dieser Stand sei für Rumänien in jeder Hinsicht vor-zuziehen.

Der Gesundheitszustand unseres Heeres.

Berlin, 29. März. (W. I. B. Nichtamtlich.) Aus dem Großen Hauptquartier ergibt folgende Mitteilung: Aus-richtliche Blätter brachten in der letzten Zeit häufig un-günstige Nachrichten über den Gesundheitszustand unseres Heeres. Dieser ist durchaus zufriedenstellend. Unsere Soldaten haben die Anstrengungen des Winterfeldes ge-ges vortrefflich überstanden. Eigentlich hatten wir in den Karpaten unter der Witterung zu leiden. Ein-malige Krankheiten, außer ganz vereinzelt Fällen von Ty-phus und Cholera im Osten, sind nicht mehr zu verzeu-chen. Zu diesem günstigen Ergebnis haben in erster Linie die rechtzeitig ergriffenen hygienischen Maßnahmen bei-tragen, so die Schutzimpfungen gegen Pocken, Cholera u. Typhus, die Verwendung fahrbarer Trinkwasserberei-ter, die Anlage von Bännen und Brausebädern hinter der Front auf Bahnhöfen und in Bädern, die Herrichtung von De-infektionsanstalten und die Maßnahmen für Kleiderre-inigung und Entlausung. — Auch die weiterverbreitete Annah-me, daß geschlechtliche Krankheiten in unserem Heere eine Aus-dehnung gewonnen hätten, die sie zu einer Volksge-sundheitsschädigung mache ist nicht zutreffend. Die Gesamtzahl der auf dem westlichen Kriegsschauplatz an Geschlechtskrankheiten leidenden Mannschaften, bleibt etwa um die Hälfte hinter derjen-igen der Heimat befindlichen Mannschaften, die diese er-mals vertrieben haben, zurück. Eine weitere Einschränkung ge-schlechtlicher Krankheiten beim Heere bildet das unaus-gesetzte Bemühen aller verantwortlichen Männer. Neben ab-sprechenden Ueberwachungs- und Vorbeugungsmaßnahmen sind die Belehrungen der Mannschaften, wobei Offiziere, Ärzte und Geistliche zusammenwirkten.

Die russische Reichswehr.

Vor einiger Zeit schon wurde bekannt, daß Rußland eine „Reichswehr“ aufgebaut habe. Das ist eine Einrichtung, die der Idee nach ungefähr deutschem Landsturm lehren An-sprechens entspricht, an Qualität und Organisation aber hinter diesem zurücksteht. Die Angehörigen der russischen Reichswehr werden nur ganz notdürftig organisiert, bewaff-net und uniformiert, da ihre Verwendung nur innerhalb der Landesgrenzen und auch da nicht im Frontdienst gegen-über einem Feinde vorgesehen ist. Ihre Aufgabe ist eigentlich die einer Arbeits- und Polizeitruppe, was allerdings aus-schließt, daß die notdürftig feindlichstäniglichen Mannschaf-ten unter ihnen der Kampfschritte eingereiht werden.

Schon die allgemeinen in Rußland herrschenden Ver-hältnisse lassen es als selbstverständlich erscheinen, daß die „Reichswehr“ vom militärischen Gesichtspunkte aus als verhältnismäßig minderwertig zu betrachten ist. Von unterrichteter Seite werden ihre Angehörigen denn auch als völlig ungeschult, un-geübt und ohne Disziplin bezeichnet, und die Einberufung der Reichswehr allein deutet schon darauf hin, daß Rußland in dem Erfolge für sein wirkliches Heer so ziemlich am Ende angekommen ist. Dieser Schluß ist um so berechtigter, als bereits einmal eine „Uebermusterung“ der Angehörigen der Reichswehr in sehr rigoroser Weise durchgeführt worden, wobei alle nur halbwegs im Felde verwendbaren Mannschaf-ten ausgehoben wurden. Wie es um den Rest bestellt sein kann man sich leicht vorstellen. Da jetzt eine noch strengere „Uebermusterung“ angeordnet worden ist, so er-maunt kaum zu schärfer urteilen, wenn man die heutige russische Reichswehr als ein mit allen möglichen Zwangsmitteln zusammengetriebenes Gefindel bezeichnet, dem man eine lo-sere Organisation und einen überaus notdürftigen militä-rischen Anstrich gegeben hat. Die Uniformierung besteht nach den Berichten von Augenzeugen lediglich in einem an der Hüfte angehefteten Kreuz und die Bewaffnung weist zum Teil alte Verdammungswaffen auf.

Und diese Jorden hatte Rußland gegen Deutschland ge-lassen. Wie aus dem Berichte unserer obersten Seeresleitung hervorgeht, wenn Reichswehrtruppen in den nördlichen Ostpreußen in der Richtung auf Memel auf kurze

eingebrochen, wo sie plünderten und Dörfer und Güter in Brand steckten. Die russischen Truppen wurde ja von Deutschland sehr bald ein Ziel gesetzt, aber es ist doch sehr zu bedauern, dass unsere oberste Heeresleitung unverzüglich Maßnahmen getroffen hat, die unzweifelhaft dazum, dass sie diese Art Kriegsführung als außerhalb des Kriegesrechtes betrachtend anseht und eine scharfe Vergeltungspolitik zu betreiben gewillt ist. Abgesehen davon, dass den von und besetzten russischen Städten eine Strafe für die Verwüstungen der von der russischen Regierung vorgeordneten Reichswehrtruppen die Zahlung größerer Entschädigungen auferlegt wird, sollen für jedes von diesen Horden auf deutschem Boden niedergebrannte Dorf oder Gut drei russische Dörfer oder Güter den Flammen übergeben werden, und jeder Brandschaden in Mennel soll mit einer entsprechenden russischen Regierungsgebäude in Suwalki und anderen russischen Gouvernements-Hauptorten, die sich in russischen Händen befinden, beantwortet werden. Das sind Entschädigungen, die deutlich zeigen, dass unsere Heeresleitung in richtiger Beurteilung der russischen „Reichswehr“ nicht zögern ist, die Schandtat der letzten als kriegerische Taten betrachten und straflos hingehen zu lassen. Das man mit den Verwüstungen selbst, wenn man sie so, kurzen Prozess macht, halten wir für selbstverständlich. Das Kapitel von der russischen „Reichswehr“ und ihrem Verbrechen der Verwüstung der Städte und Dörfer, auf welcher Seite die russischen Kriege Hunnen- und Barbarentum in Wirklichkeit haben ist.

Eine Ansprache König Ludwigs.

München, 27. März. (U.) Heute vormittag 11/12 Uhr erfolgte in der Arnoldshausen die Vereidigung von 3600 Mann, die meist aus ungedienten Landsturmeuten bestanden, und wozu auch der König erschienen war. Der König sprach zunächst die Front der Truppen ab und richtete nach der Vereidigung an die Landsturmeute folgende Ansprache: Soldaten! Ihr habt heute den Fahnenneid geleistet. Sollt ihr in einem Kriege eine Ehre, eine weit höhere Ehre als in einem Kriege, wie ihn die Weltgeschichte noch nicht gekannt hat, in einem Kriege, in dem das deutsche Reich und treuer Verbündeter Österreich-Ungarn sowie die Türkei im Kampf auf Leben und Tod führen. Schwere Opfer der Weltkrieg schon gekostet, aber wir sind unbesiegt geblieben. Ich darf hoffen und wünschen, dass Ihr, wenn Ihr den Feind kommt, ebenfalls Eure Pflicht erfüllen werdet wie Eure vor dem Feind stehenden Kameraden. Ich wünsche auch, dass Ihr, wenn Ihr mit anderen deutschen Kameraden unter dem Oberbefehl des Kaisers kämpft, als Mann der alten Ruf der bayrischen Tapferkeit treu beharren werdet. In der bald 1 1/2 tausendjährigen Geschichte Bayerns hat jederzeit Bayern einen guten Ruf gehabt als tapferster und tapferster Volk. Ebenso ist auch jederzeit Bayerns Geschichte zum Volke gestanden. Es ist ja aus dem hervorgegangen. Sein Abhänger, Markgraf Euphrosin, der tausend Jähren an der Spitze des bayrischen Volkes in die Ungarn, mit denen wir nun verbündet sind, gekämpft gefochten. Jetzt ist mein ältester Sohn, der Kronprinz, an der Spitze einer deutschen Armee und viele Mitglieder des Königs Hauses, darunter die jüngsten, stehen im Kampf und zwei davon sind verwundet gewesen. Alle, die das Kreuz tragen, alle Stände, ob arm oder reich, hoch oder niedrig, stehen Schulter an Schulter zusammen. Sie wissen, was es gilt. Wir wünschen ja alle, dass uns der Friede werden sein möge, aber wir wünschen einen ehrenvollen Frieden, einen Frieden, der uns eine Stellung gibt, die uns unabsehbarer Zeit niemand wagen wird, Deutschland anzufragen. Benutzt die vor Euch stehende Zeit, Euch vorzubereiten, damit Ihr dann vor dem Feind in Ehren Eure Pflicht erfüllt. Gott befohlen, Kameraden! Darauf fuhr der König unter Hochrufen nach dem Wittelsbacher Palais.

Bismarck und die Osmanen.

Konstantinopel, 28. März. (U. T. B. Nicht.) Anlässlich des bevorstehenden Bismarck-Jubiläums bemerkt „Sabah“, dass, wie im Geburtsjahre Bismarcks das Schicksal Europas entschieden werden wird, auch jetzt Europa vor der Entscheidung seines neuen Lebens steht. Das Blatt betont, dass aufrichtige Beziehung an den Feierlichkeiten des Jubiläums Bismarcks ein jedes Osmanen sei, das Bismarck der Entwicklung der deutschen Beziehungen in hohem Grade gedient habe.

Deutsche Kohlen für Italien.

Basel, 28. März. (U.) Wie die Baseler Nachrichten melden, ist über die Lieferung deutscher Kohle nach Italien eine Vereinbarung erzielt worden, wonach aus dem Ruhrgebiet täglich acht Kohlenzüge für Italien geführt werden. Günstig dieser Züge sollen durch die italienische Staatsbahn durch die Schweiz geführt werden. Drei durch den Lötschberg-Tunnel geführt. Dazu kommen noch die übrigen Kohlen-Transporte der italienischen Industrie, die bereits jetzt einen beträchtlichen Umfang annehmen. Um diese Transporte besser ausführen zu können, werden sowohl die Gotthard- als auch die Alpen-Bahn neue Fahrpläne für Güterzüge einführen. (Röln. Ztg.)

China und Japan.

Peking, 28. März. (U.) Die „Kowojie Wre“ meldet aus Peking: Die chinesisch-japanischen Verhandlungen wurden auf unbestimmte Zeit vertagt, weil der japanische Gesandte, der nach einem Sturz vom Pferde mehrere Verletzungen erlitten hatte, nicht mehr instande ist, die Verhandlungen weiter zu führen. Zuanhschil gab dem Krieges-Anweisungen für den Fall, dass angesichts der antis-japanischen Stimmung in der Mandschurei, in Schantung und in anderen Provinzen Unruhen entstehen sollten.

Aus Südafrika.

Botterdam, 29. März. (U. T. B.) Aus Swakopmund wird gemeldet, dass der Führer der Aufständischen, der Auslage eines gefangenen genommenen deutschen Offiziers zufolge, nach Zentralafrika geschickt sei.

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 30. März 1915. Auszeichnung. Dem Gefreiten Franz Aroch, bei der 2. Komp. des Bad. Infanterie-Regiments (Kaiser Friedrich), wurde für besondere Verdienste das Bad. silberne Verdienst-Medaille am Bande der milit. Verdienst-Medaille verliehen. Der Ausgezeichnete ist ein Sohn des Gastwirts Herrn Heinrich Arochmann, hier.

a. Allgemeiner Staatseisenbahn-Verein Limburg. Die ordentliche Jahresversammlung fand am Samstagabend um 6 Uhr im „Deutschen Haus“ statt, war jedoch nur schwach besucht. Der Vorsitzende, Herr Geh. Seurat, leitete die Versammlung. Er wies auf den Ernst der Kriegszeit hin und wie jeder Deutsche von dem Wunsche befeuert sei, dass der Krieg für unser Vaterland siegreich durchgeführt werde. An den ersten Aufgaben, dabei die Sorgen und Mühen des Krieges nach Möglichkeit lindern zu helfen, wiesen auch die Eisenbahner getreu mit, so, wie auch jeder auf seinem Posten, jetzt mit besonderem Eifer die Dienstpflicht erfüllte. Er. Majestät dem Kaiser wurde hierauf der Treueguth in einem kräftigen Hurra ausgedrückt. Aus dem erstatteten Geschäftsbericht ist zu entnehmen, dass der Verein zurzeit 2688 Mitglieder zählt, 157 weniger als im Vorjahre. Am Kriege nehmen eine größere Anzahl seiner Mitglieder teil, wie auch viele in Feindesland Eisenbahndienste verrichten. Für die Kriegsanleihe zeichnete der Eisenbahnverein 3000 Mark. Für die allgemeine Sammlung der „Eisenbahn“ wurden ferner bis jetzt schon 7350 Mark aufgebracht. Die Bücherei zählt an 800 Bände, welche von 1500 Lesern kostenfrei benützt werden. An Kohlen und Briketts wurden etwa 5000 Zentner verkauft. Während des Krieges wird den Eisenbahner-Familien in Haushaltungsfragen, Gartenbau usw. mit Rat und Tat beigestanden. Sommerausflüge finden selbstredend in der Kriegszeit nicht statt. Zum Schluss fand noch der löbliche Beschluss Annahme, dass die am Kriege teilnehmenden Mitglieder währenddem vom Beitrag befreit, ihnen aber alle Rechte und Vergünstigungen des Vereins erhalten bleiben.

Strassammer. (Sitzung vom 29. März.) Die Eheleute Arbeiter Josef S. von Limburg, welche beschuldigt sind, ihren Sohn der Fürsorge entzogen zu haben, werden freigesprochen, da sie nachweisen, dass sie ihren Sohn polizeilich gemeldet hatten und ihm nicht zur Flucht verholfen hätten. Der Landwirt Georg A. von Mündelshausen ist vom Schöffengericht in Weslar freigesprochen worden. Er war beschuldigt, eine Mischung von Hafer und Gerstenschrot an seine Schweine verfüttert zu haben. Die Verurteilung der königlichen Staatsanwaltschaft wurde verworfen, da dem Angeklagten geglaubt wurde, dass die Mischung schon vor Erlass des Gesetzes vorgenommen worden. Der Adam A. von Billmar soll eine Urkundenfälschung vorgenommen haben. Der Angeklagte wird heute freigesprochen. Der Holzhändler August S. von Hagelbach soll drei Wechsel gefälscht haben. Der Angeklagte bestritt, die Namen auf die Wechsel gesetzt zu haben. Der geladene Schriftführer verhandelte die Unterschriften als von dem Angeklagten herrührend. Das Gericht erkennt auf 3 Monate Gefängnis.

Wichtige Fahrplanänderungen. Vom 1. April 1915 ab werden die D-Schnellzüge Nr. 125 Rheingebirgs- und D-Schnellzug Nr. 126 Gießen-Coblenz-Metz neu eingelegt. Die Fahrzeiten stellen sich wie folgt: D-Zug Nr. 125 Coblenz (Hbf.) ab 9.59 abends, Limburg an 11.04, Limburg ab 11.07, Gießen an 12.16 nachts. D-Zug Nr. 126 Gießen ab 6.20 vormittags, Limburg an 7.33, Limburg ab 7.38, Coblenz an 8.45. Die Eilzüge Nr. 121 Coblenz-Gießen (Limburg an 5.15, ab 5.19 nachm.) und Nr. 122 Gießen-Coblenz (Limburg an 9.23, ab 9.31 vorm.) fallen vom 8. April 1915 ab aus. Triebwagenfahrt 4908 fährt ab 2. April 1915: 7.26 vorm. in Billmar ab und kommt 7.47 vorm. in Limburg an.

Für das reisende Publikum: 1. Verordnung des Stellvertretenden Generalkommandos 9. Armeekorps: A. Personenverkehr über die Grenze. Jeder, der die Grenze von oder nach Dänemark überschreiten will, muss mit einem vorchriftsmäßigen Pass versehen sein. Diese Pässe sind bei jedesmaligem Überschreiten der Grenze mit einem Orts- und Datumstempel zu versehen. B. Personenverkehr im deutschen Grenzgebiet. 1. Als Grenzgebiet wird der Streifen zwischen der dänischen Grenze und der Linie Glücksburg-Flensburg-Lönderr-Hoyer-Schleuse mit Einschluß dieser Orte bezeichnet. 2. Für den regelmäßigen Verkehr im Grenzgebiet genügt ein Ausweis der Ortspolizeibehörde, der eine Personalbeschreibung des Inhabers, seine Photographie aus neuester Zeit und den Stempel der Ortsbehörde halb auf der Photographie, halb auf dem Ausweis tragen muß. 2. Reisen nach dem dänischen Grenzgebiet und über die dänische Grenze. Wie uns mitgeteilt wird, treffen in Nordfriesland noch täglich immer wieder Reisende ein, die nicht im Besitze der für Reisen im Grenzgebiet und über die dänische Grenze vorgeschriebenen Ausweise bzw. Pässe sind. Für die Reisenden entstehen dadurch auf den Stationen, auf denen die Ausweise und Pässe durchgesehen werden, viele Unannehmlichkeiten und eventuell mehrtägige Verzögerungen, und damit verbunden große Kosten. Nach der kaiserlichen Verordnung betreffend anderweitige Regelung der Passpflicht vom 16. Dezember 1914 muß bis auf weiteres jeder, der nach einer Station des Grenzgebietes oder über die dänische Grenze reisen will, im Besitze eines nach besonderer Vorschrift (mit Photographie usw.) ausgefertigten Ausweises bzw. Passes der Ortspolizeibehörde seines Heimatsortes sein. Zum Grenzgebiet gehört, wie wir erst kürzlich berichteten, der Streifen zwischen der dänischen Grenze und der Linie Glücksburg-Flensburg-Lönderr-Hoyer-Schleuse mit Einschluß dieser Orte. Man tun also gut, wenn man eine Reise nach den in dem obigen Grenzgebiet gelegenen Orten oder nach Dänemark unternehmen will, sich vorher rechtzeitig bei der Ortspolizeibehörde mit dem vorgeschriebenen Ausweis oder Pass zu versehen.

Winter, 29. März. Der Lehrer Hermann Reinhardt von hier ist vom Offizierstellvertreter zum Leutnant befördert worden.

Tauborn, 29. März. Der Offizierstellvertreter Otto Knapp wurde zum Leutnant der Reserve befördert. Leutnant Knapp ist ein Sohn des Besitzers der Eisengießerei, Herrn Theodor Knapp.

Weilburg, 29. März. Dem rührigen Organisten, Herrn Lehrer Mankel, der eifrig bemüht ist, das Verständnis für kirchliche Musik in unserer Gemeinde zu wecken und zu pflegen, verdanken wir einen hohen künstlerischen Genuß durch die Darbietung des geliebten Kirchenkonzerts zum Festen des roten Kreuzes. Es waren zum Teil bekannte und bewährte Kräfte, die sich in den Dienst der guten Sache gestellt hatten. Vor allem sind hier die Damen Fräulein Wers von hier und Fräulein de Riem von Limburg zu nennen. Während ersterer die Arie „Schlage doch, gewünschte Stunde“ und das bekannte „Largo“ von Handel zum Vortrag brachte, wobei ihr überaus sympathisches, volles Organ zur schönsten Entfaltung kam, überraschte letztere durch ihre selbst in den höchsten Lagen glänzende Stimme das Tonos, was vor allem in der Arie aus dem Oratorium

„Elias“: „Höre Israel“ zum Ausdruck kam. Eine Darbietung von schönem Zusammenwirken von Soli und Chor war die Arie nebst Chor aus dem „Jüngling von Raim“. Man spürte am eigenen Herzen, wie das tiefe Weh der Witwe über den so schweren Verlust durch die Stimme hindurchklingte, wie herrlich aber auch das Trostwort des Herrn in die schmerzliche Klage hineinlang: Weine nicht. In Herrn Gymnasialmusiklehrer Vey lernten wir einen Sänger kennen, für dessen Bariton die gewählten Vortragsstücke ganz besonders gut lagen. Vor allem gilt das von dem „Gebet des Hohenpriesters“, Arie aus dem Oratorium „Die Zerstörung Jerusalems“. Von ganz besonderem Schmuck war der Vortrag des „Wiegenliedes“ von Herrn Kapellmeister Reifert aus Limburg, der auch in dem „Gebet“ nebst den Herren Gieseke, Hupfeld und Stuhl, sowie in dem „Largo“ zeigte, mit welcher Meisterschaft er sein Instrument handhabte. Nicht zuletzt noch des Chores gedacht werden, der sich seiner Aufgabe in geradezu musterhafter Weise entledigte. Die Intonation war rein und präzise, die Begleitung des Chores „In Christi Wunden schlief ich ein“, so dezent, daß darüber das Solo des Herrn Vey zur schönen Geltung kommen konnte. Herr Mankel erfreute uns in sehr gutem Vortrag mit dem Vorspiel zu „Parsifal“, für Orgel arrangiert und dem „Alegro“ aus der D-moll-Sonate für Orgel von Merkel. Alles in allem, es war schöne, ernste Musik, die uns geboten wurde, für die wir allen Mitwirkenden von Herzen dankbar sein müssen.

Röln, 29. März. (U. T. B. Nicht.) Wie die „Rölnische Zeitung“ meldet, fallen die Fische im deutschen Küstengebiet, nachdem die Herings- und Sprottenzüge die deutschen Gewässer in noch größerer Stärke erreicht haben, so reichlich aus, daß die Bevölkerung die Fische nicht verzehren kann. Da sie sich nicht räuchern lassen, und somit nicht als Dauerware weit ins Inland verschifft werden können, muß ein großer Teil der riesigen Fischfänge aufs Land gefahren und als Dünger der Broterzeugung dienstbar gemacht werden. Durch die reichen Fischfänge hat der Verbrauch an Rind- und Schweinefleisch bedeutend abgenommen. Mancher läßt in dieser Zeit seinen Bestand in Dauerware unberührt und zieht die Fische vor. Voraussichtlich bringen die weiteren Frühjahrsfänge größere und fettere Heringe, die für Räuchergerichte geeignet sind und somit auch im entfernten Inland als Nahrungsmittel dienen können.

Wiesbadener Vieh- und Marktbericht.

Am 29. März 1915.

Ochsen	50	Kälber	636
Bullen	42	Schafe	62
Rühe und Rinder	226	Schwein	1034

Vieh-Gattungen.

Ochsen:		
vollfleischig, ausgewachsene, höchsten Schlachtwertes	55	58 92 102
da die noch nicht gezogen haben (ungezogen)		
junge, fleischig, nicht ausgewachsen, und ältere ausgewachsene	52	56 89 95
mäßig gedährte junge, gut gedährte ältere		
Bullen:		
vollfleischig, ausgewachsene, höchsten Schlachtwertes	48	50 84 90
vollfleischig, jüngere		
mäßig gedährte junge und gut gedährte ältere		
Rühe und Rinder:		
vollfleischig, ausgewachsene, höchsten Schlachtwertes	51	55 92 100
vollfleischig, ausgewachsene, höchsten Schlachtwertes		
die zu 7 Jahren	41	47 80 87
wenig gut entwickelte Rinder	45	49 90 96
ältere ausgewachsene Rühe und wenig gut entwickelte		
jüngere Rühe	33	38 74 78
mäßig gedährte Rühe und Rinder		
Rinder:		
mittlere Mast- und beste Saugkälber	60	63 100 105
geringere Mast- u. gute Saugkälber	52	56 87 93
geringe Saugkälber		
Schafe:		
Roßkammer und Roßkammer		
geringere Roßkammer und Schafe		
mäßig gedährte Hammel und Schafe (Metzschafe)		
Schweine:		
vollfleischig, Schweine von 160-200 Pfd. Lebendgewicht	75	79 96 100
vollfleischig, Schweine unter 160 Pfd. Lebendgewicht	70	73 92 96
vollfleischig, von 200-240 Pfd. Lebendgewicht	74	78 96 100
vollfleischig, von 240-300 Pfd. Lebendgewicht		

Marktverkauf: Bei lebhaftem Geschäftsgang geräumt. Von den Schweinen wurden am 28. März 1915 verkauft: 100 Stk. 63 Stk., 99 Stk. 110 Stk., 98 Stk. 25 Stk.

Öffentlicher Wetterdienst.

Wetterausblick für Mittwoch, den 31. März 1915.

Zunehmende Bewölkung, westliche Winde, milder, zunächst nur streichweise leichte Niederschläge.

Vossische Zeitung

belegt täglich zweimal

die neuesten Telegramme von den Kriegsschauplätzen, ausführliche Berichte der zu den Heeren entsandten Mitarbeiter und zuverlässige Nachrichten aus dem Ausland. Das Feuilleton der Vossischen Zeitung zeichnet sich durch zeitgemäße Beiträge der führenden Geister deutscher Kunst und Wissenschaft aus. Besondere Pflege läßt die Vossische Zeitung den wirtschaftlichen Informationen angedeihen, ihr „Finanz- und Handelsblatt“ ist an der Spitze der großen deutschen Tageszeitungen. Die illustrierte Beilage „Zeitbilder“ bringt wöchentlich 2 mal authentische Aufnahmen von der Schlachtfeldfront. Abonnements nehmen alle Postanstalten entgegen für

2,50 Mark monatlich

Verlag Vossische & Co., Berlin, Köpenicker Str. 10

Bekanntmachung. Bismarck-Gedächtnisfeier

Am 1. April werden es 100 Jahre, seitdem unser Altreichskanzler **Fürst Bismarck** das Licht der Welt erblickte.

Zu seinem Gedächtnis soll an diesem Tage **nachmittags 4 Uhr in der Aula des Gymnasiums** eine vaterländische Gedenkfeier stattfinden. Zu allgemeiner Teilnahme an dieser Feier wird hiermit eingeladen.

Zur bleibenden Erinnerung an diesen Tag wird nach der Feier auf dem Platz vor dem Gymnasium eine deutsche Eiche gepflanzt werden.
Limburg (Lahn), den 30. März 1915.

Dr. Bacmeister, Erster Staatsanwalt.
Büchting, Landrat.
Ehrhard, Postdirektor.
Selbke, Geheimrat.
Saerten, Bürgermeister.
Seppel Josef, Rentner.
Rehler Karl, Kaufmann, 1. Vorsitzender des Bismarckbundes.
Kloedenberg, Direktor, 2. " "
Ralmros, Geheimrat.
Meißner, Gemeinderat.
Michel, Professor, Stellvertreter des Gymnasial-Direktors.
Michels, Rektor.
de Riem, Landgerichts-Präsident, Geheimrat.
Obenaus, Defan.
Rahst, stellvertretender Stadtverordneten-Vorsitzer.
Dr. v. Tesmar, Kreisarzt, Geheimrat.
v. Sannow, Oberst und Garnisonältester.

11/73

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Bekanntmachung.

Neuere unliebsame Erfahrungen veranlassen uns, wiederholt auf unsere Bekanntmachung vom 25. Juli 1910 aufmerksam zu machen, wonach über alle Lieferungen und Arbeiten für die Stadtgemeinde die Rechnungen am Schlusse des betreffenden Halbjahres einzureichen sind.

In Zukunft muß bei nicht rechtzeitiger Einreichung der Rechnungen der bereits früher angeordnete Ausschluss der betreffenden Lieferanten pp. von ferneren Lieferungen und Arbeiten für die Stadt auf die Dauer von mindestens 2 Jahren erfolgen.

Sodann bringen wir nochmals in Erinnerung, daß alle Lieferungen für die Stadt nur auf Grund von Bestellscheinen zu erfolgen haben, daß wir nur solche Rechnungen anerkennen, denen die betreffenden Bestellzettel beigelegt sind.

Limburg a. L., den 12. März 1915.

Der Magistrat:
Saerten.

3/61

Reichsgesetzliche Familienunterstützungen.

Die reichsgesetzlichen Familienunterstützungen an die Angehörigen der zur Fahne eingetretenen Mannschaften für den Monat März d. J. werden am **Mittwoch den 31. d. Mts.**, von **vormittags 8-12 Uhr** und **nachmittags von 3-5 Uhr** auf Zimmer Nr. 14 des Rathauses ausgezahlt.

Limburg, den 29. März 1915.
Die Stadtkasse: Pipberger.

3/73

Rüden- und Haushaltungsartikel

finden Sie in grosser Auswahl



bei

6/73

Glaser & Schmidt, Limburg.

Bei telefonisch an uns übermittelten Inseraten übernehmen wir keinerlei Verantwortung für deren Richtigkeit.

Geschäftsstelle
des „Limburger Anzeiger“.

Den Empfang der Neuheiten in Frühjahrs-, Sommer-, Trauerhüten u. Schleiern

erlaubt sich ergebenst anzuzeigen

5/73

F. Zimmermann,
Bahnhofstrasse 5.

Die Geflügel-Börse Leipzig

Führendes Fachblatt

Zucht u. Pflege der Hühner, Tauben, Wassergeflügel, Sing- u. Ziervögel, Hunde, Kaninchen.

Erscheint wöchentlich zweimal.

Abonnementspreis vierteljährlich 1 Mk.

Unübertroffen in Wort und Bild, unerreicht als

Anzeigenblatt an Billigkeit und Erfolg.

Probenummern unentgeltlich und postfrei.

Postadresse:

Geflügel-Börse, Leipzig.

Ein kräft. Mädchen,
welches Ostern aus der Schule
kommt, sucht sofort
Stellung.
Näh Brückenvorstadt 40.

11/73

Kommunion- und Konfirmanden-Hüte

grosse Auswahl . . . sehr billige Preise

empfehlen

Joh. Wagner, Bischofsplatz 5
gegenüber der Stadtkirche.

2/70

Zu den Feiertagen, sowie zum **Weissen Sonntag**
bringe ich mein reichhaltiges Lager in

**Rhein-, Mosel-, Pfalz-,
Rot-, Schaum-, Süd-
weinen u. Spirituosen**

10/73

in empfehlende Erinnerung.

**Ernst Bielefeld, Limburg,
Weingroßhandlung.**



Schöner 7-jähriger **Goldfuchs**,
treu, flotter Läufer, passend
zur Landwirtschaft, 1,65 Mtr.
hoch, sowie 1 braune Stute
militärtauglich sofort zu ver-
kaufen. 4/73

Bernhard Schenk,
Weidenau a. d. Sieg.

**Former
Kernmacher
und
Tagelöhner**

sucht 9/73
Theodor Ohl,
Limburg.

Erbjenseifer zu ver-
kaufen.
J. Schugart,
Brückenvorstadt.

2/73

Pension. Förster und
Frau suchen baldigst Dauer-
wohnung gegen Vorkaufung.
Angebot unter Nr. 8/73 an die
Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Schülermützen

für alle Klassen vorrätig
empfiehlt 7/73

Joh. Wagner
Bischofsplatz 5
gegenüber der Stadtkirche.

Ein tüchtiger

Müller

gesucht 10/70

Rudolf Menges,
Obermühle Limburg.

Lehrling

für Fabrikanten gesucht.
Selbstgeschriebene Angebote mit
Lebenslauf unter Nr. 13/70
an die Geschäftsstelle d. Bl.

Lehrmädchen

für hiesiges erklaffiges Ge-
schäft gesucht. Näheres durch
die Expedition d. Bl. 12/71



Mode und Haus

Moden- und Familienblatt I. Ranges.

2x monatlich, je 40 Seiten mit Schnittbogen.

Verlegt von M. J. - bei allen Buchhandlungen

besonders in den Buchhandlungen von J. H. S. S. S.

Jährlich: Tausende Bilder u. Modelle.

M. J. pro
Quar-
tal.

Es ist jetzt höchste Zeit

für unsere Postabonnenten, die Erneuerung der
Abonnements auf den „Limburger Anzeiger“ für
das neue Quartal beim Briefträger zu veranlassen. Da
das Postamt ist es eine große Arbeitsverleichterung, wenn
die Bestellungen rechtzeitig, d. h. nicht erst in den letzten
Tagen einlaufen und wir bitten daher, auch im Interesse
einer ununterbrochenen Zustellung des Blattes, unsere
Erinnerung zu beachten. Ohne Zeitung kann in
den jetzigen ersten Kriegsjahren niemand sein. Es
müssen täglich über alle Siege und Niederlagen, über
alle Geschehnisse im Osten und Westen, auch darüber,
wie es unseren wackeren Kämpfern im Felde ergeht,
unterrichtet sein. Wer ist unter uns, der nicht Interesse
daran hätte! Lesen Sie daher den „Limburger An-
zeiger“, der Ihnen prompt und zuverlässig über alles
berichtet und bestellen Sie — wenn dies nicht schon
geschehen sein sollte — heute noch den „Limburger
Anzeiger“.

Evangelisches Gemeinde-Haus

Limburg an der Lahn, Obere Schiede 8 u. 9
Weiersteinstr. — Tel. 14.



Heller grosser Saal
mit Nebenzimmern.

Restaurationsbetrieb
in eigener Verwaltung

Gut vürzlicher Milchkaffee
Helles und dunkles Bier

→ Naturreine Weine

Anfragen und Bestellungen werden erbeten an
Wirtschafts-Kommission.

Soeben erschien: Der Weltkrieg in Wort u. Bild

Band I vom Beginn des Krieges
bis zur Schlacht bei Tannenberg

unter Benutzung amtlicher Quellen, bearbeitet von Dr. J. J. J.

Prachtausgabe eleganter
Leinenband 3.— Mk.

Volksausgabe 1.20 Mk.

Text und über 450 Bilder in Kupfertiefdruck

Text und über 200 Bilder in Kupfertiefdruck

— In beziehen durch jede Buchhandlung

Verlag für Kriegsliteratur G. m. b. H.
Berlin C 2, Burgstraße 30.